

# **Beispiel - Gesellschaftsvertrag für eine Unternehmergesellschaft (Mini-GmbH)**

Zwischen

**Erika Muster, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt**

**Franz Muster, Musterstraße 2, 12345 Musterstadt**

**Hugo Muster, Musterstraße 3, 12345 Musterstadt**

wird der folgende Vertrag geschlossen:

## **§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft**

- 1.1 Die Firma der Gesellschaft ist Muster Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt).
- 1.2 Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Musterstraße 4, 12345 Musterstadt.

## **§ 2 Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand der Gesellschaft  
 ist der Handel mit Waren.  
 ist die Produktion von Waren.  
 sind Dienstleistungen

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, welche mit dem angegebenen Gegenstand der Gesellschaft im weitesten Sinne zusammenhängen oder diesem Gegenstand dienlich sind.

## **§ 3 Dauer der Gesellschaft und Kündigung**

- 3.1 Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 3.2 Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft kann mit einer Frist von xx Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres mittels eines eingeschriebenen Briefs gekündigt werden, frühestens jedoch zum xx.xx.xxxx.
- 3.3 Durch die Kündigung eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst.

#### **§ 4 Stammkapital der Gesellschaft**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt xx.xxx,00 Euro.

#### **§ 5 Geschäftsanteile**

Vom Stammkapital übernehmen bei der Gründung

- a) Erika Muster einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von xx.xxx,00 Euro,
- b) Franz Muster einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von xx.xxx,00 Euro,
- c) Hugo Muster einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von xx.xxx,00 Euro.

Die Einlagen sind in Geld zu erbringen, und zwar in voller Höhe und sofort.

#### **§ 6 Geschäftsführung und Vertretung**

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer, welcher die Gesellschaft allein vertritt. Rechte und Pflichten des Geschäftsführers ergeben sich aus dem Gesetz, dem Anstellungsvertrag und dem Gesellschaftsvertrag.

#### **§ 7 Gesellschafterversammlung**

- 7.1 Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.
- 7.2 Die Einladung der Gesellschafter erfolgt durch den Geschäftsführer mittel eines eingeschriebenen Briefes.
- 7.3 Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten 3 Monaten eines jeden Geschäftsjahres statt.

#### **§ 8 Gesellschafterbeschlüsse**

- 8.1 Gesellschafterbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung gefasst. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- 8.2 Jeder Geschäftsanteil in Höhe von xx,00 Euro stellt bei den Beschlüssen eine Stimme dar.
- 8.3 Beschlüsse zur Auflösung der Gesellschaft, zur Erhöhung des Stammkapitals und zu Änderungen des Gesellschaftsvertrags bedürfen einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen.

#### **§ 9 Ergebnisverwendung**

- 9.1 Die Gesellschafterversammlung stimmt über die Ergebnisverwendung unter Berücksichtigung des § 5a GmbHG ab.

9.2 Der ausgeschüttete Gewinn wird unter den Gesellschaftern im Verhältnis der Geschäftsanteile verteilt.

9.3 Hinsichtlich der Gewinnverwendung gilt § 29 GmbHG.

## **§ 10 Abtretung von Geschäftsanteilen**

Abtretungen eines Geschäftsanteils oder Abtretungen von Teilen eines Geschäftsanteils sowie jede andere Verwendung darüber, auch dessen Belastung, ist erst nach x Jahren ab Beurkundung des Gesellschaftsvertrags möglich und bedarf der schriftlichen Zustimmung aller Gesellschafter.

## **§ 11 Ausscheiden eines Gesellschafters**

Scheidet einer der Gesellschafter gemäß aus der Gesellschaft aus, so muss auf den Tag seines Ausscheidens eine Auseinandersetzungsbilanz unter Berücksichtigung von § 5a Abs. 3 GmbHG erstellt werden. Dazu müssen die Vermögenswerte der Gesellschaft mit ihrem wahren Wert angesetzt werden.

## **§ 12 Auflösung und Abwicklung**

12.1 Eine Auflösung der Gesellschaft bedarf einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen.

12.2 Nach Auflösung der Gesellschaft ist diese abzuwickeln.

12.3 Das verbleibende Gesellschaftsvermögen wird auf die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile aufgeteilt.

## **§ 13 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist xxx

## **§ 14 Gründungsaufwand**

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten, insbesondere Beratungs-, Notar-, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie anfallende Steuern bis zu einem Gesamtbetrag von 300,00 Euro. Darüber hinausgehende Kosten sind von den Gesellschaftern im Verhältnis der Nennbeträge ihrer Geschäftsanteile zu tragen.

## **§ 15 Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was der Intention der Vertragsschließenden am nächsten kommt und die dem

angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Im Falle einer Ungültigkeit von Leistungs- oder Zeitbestimmungen tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Musterstadt, den 01.06.2010

Unterschrift Erika Muster

Musterstadt, den 01.06.2010

Unterschrift Franz Muster

Musterstadt, den 01.06.2010

Unterschrift Hugo Muster

Musterstadt, den 01.06.2010

Unterschrift und Siegel Notar/in